Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 79 (1988)

Heft: 10

Artikel: Kriterien einer tragfähigen Energiesparpolitik

Autor: Nydegger, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-904037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kriterien einer tragfähigen Energiesparpolitik

A. Nydegger

Eine Analyse möglicher energiepolitischer Massnahmen zeigt: «Was am besten taugt, geht nicht, und was geht, ist hinsichtlich Zielerreichung und Wirksamkeit problematisch.» Diesem Dilemma zum Trotz versucht der vorliegende Beitrag, einen Weg aus der Sackgasse aufzuzeigen.

Une analyse d'éventuelles mesures de politique énergétique montre que «ce qui conviendrait le mieux est impossible et que ce qui serait possible a des chances de réussite et une efficacité problématiques». Malgré ce dilemme, le présent article tente d'indiquer un moyen de sortir de cette impasse.

Adresse des Autors
Prof. Dr. *Alfred Nydegger*, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschafts-, Struktur- und Regionalforschung, Hochschule St. Gallen Dufourstrasse 48, 9000 St. Gallen.

Langfristszenarien – ein Holzweg

Die Energieszenarien, über die zurzeit in der Schweiz gestritten wird, sind von ganz besonderer Art. Sie setzen weit draussen in der Zukunft ein bestimmtes Ziel, betrachten alle übrigen Ziele als Nebenbedingungen und legen zur Erreichung dieses Ziels ein bestimmtes Massnahmenbündel fest. Das ist aus zwei Gründen problematisch:

Erstens sind solche Langfristszenarien als Richtschnur der Energiepolitik deshalb ungeeignet, weil es mit Sicherheit ganz anders kommt als man meint. Wer konnte im Jahre 1950 die Motorisierung, die Ölschwemme und die Ölschocks, die Kernkraft, die Elektronik, die Umweltprobleme von heute voraussehen? Von 1950 bis heute ist es jedoch gleich weit, wie von heute bis zum Jahr 2025. Wer also vermag heute irgend etwas Zuverlässiges bis zum Jahr 2025 vorauszusagen und zu planen?

Zweitens werden solche Szenarien zur Quelle von endlosen Palavern statt von Taten, denn Ziele, Prognosen, Annahmen und Massnahmen der Szenarien bieten beliebig viele Angriffsflächen zur Kritik. Aber diese Diskussionen sind unerspriesslich; weder das Einstehen für bestimmte Szenarien noch deren Verriss bringen uns in der Energiepolitik entscheidend weiter. Im Gegenteil, sie absorbieren viel zu viele wertvolle Kräfte, die allesamt Gescheiteres zu tun hätten. Auch die Auseinandersetzungen um mögliche Energiesparprozente, etwa zwischen C.U. Brunners 30% und den 10–15% der INFEL, nützen wenig.

Handeln statt Reden

Man kann aber auch ganz anders vorgehen: Nicht Fernziele setzen und hierauf Massnahmen zu deren Realisierung zusammenhämmern, sondern gerade umgekehrt alle vorstellbaren Massnahmen auflisten, sie nach ihrer Tauglichkeit evaluieren und daraus ein optimales energiepolitisches Aktionsprogramm erstellen. Nicht zuerst die Latte auf eine diskutable Höhe legen und dazu ein Trainingsprogramm entwerfen, das von vielen als undurchführbar beurteilt wird, sondern sich nach dem Sprungkandidaten und den in ihm schlummernden Fähigkeiten richten, mit einem angepassten Training beginnen, es nach den Fortschritten ausbauen und so auf die maximal mögliche Höhe kommen, ohne dass man diese von Anfang an kennt. Handeln statt Reden!

Massnahmen und Kriterien

Handeln heisst Massnahmen treffen. Auf der Verbraucherseite – auf diese konzentrieren wir uns hier – liegt die Priorität unter den gegenwärtigen Umständen eindeutig beim Sparen, und zwar nicht nur von Elektrizität, sondern von allen Energiearten. Wie kann man Sparmassnahmen evaluieren? Wie gelangt man zu einem bestmöglichen Sparprogramm?

Beurteilungskriterien

Die Massnahmen sollen die folgenden Kriterien erfüllen. Sie müssen

I. *Zielgerecht sein*
Vier Ziele sind zu beachten:

- Volkswirtschaftlich optimale Versorgung
- Schutz der Umwelt
- Gesicherte Versorgung
- Freiheitliche Staatsordnung

Die ersten drei sind die schon von der GEK aufgestellten, unbestrittenen Grundziele der Energiepolitik. Dazu kommt als viertes, dass die Massnahmen in unsere Staatsordnung passen,

also möglichst freiheitlich sein müssen.

II. *Wirkungsvoll sein*
Die Sparwirkung, die Umweltschonung usw. soll möglichst gross sein im Verhältnis zum Aufwand, den die Massnahmen bei den Beteiligten (Verbrauchern, Produzenten, Staat etc.) verursachen.

III. *Durchführbar sein*
Die Massnahmen müssen sowohl in der Politik (Parlament, Volksabstimmung) eine Mehrheit finden, als auch nachher von den Betroffenen wirklich vollzogen werden.

Beurteilungskriterien	Massnahmenkategorien		
	1. Informationen	2. Marktorientierte	3. Marktkonträre
I. **Zielgerecht** Volkswirtschaftlich optimale Versorgung Schutz der Umwelt Gesicherte Versorgung Freiheitliche Staatsordnung			
II. **Wirkungsvoll**			
III. **Durchführbar**			

Tabelle I Beurteilungskriterien und Massnahmenkategorien

Massnahmenkategorien

Mit Blick auf diese Kriterien ist es zweckmässig, die Massnahmen in drei Kategorien einzuteilen:

1. *Informationen*

2. *Marktorientierte Massnahmen*
Hier sind die Preise, genauer die Kosten der (Nutz-)Energie *das* Steuerungsinstrument; Beispiele sind Tarife, Abgaben, Subventionen.

3. *Marktkonträre Massnahmen*
Hier wird der Preis als Lenkungsmittel ersetzt durch Verbote und Gebote.

Daraus ergibt sich das in Tabelle I dargestellte Schema.

In den nächsten Abschnitten werden die drei Massnahmenkategorien mit den Kriterien konfrontiert, mit Ausnahme des Ziels der gesicherten Versorgung, das aus Platzgründen beiseite gelassen werden muss.

Informationen

Diese sind zweifellos *zielgerecht* (+) und *durchführbar* (+). (Die Ausdrücke in Klammern finden sich wieder in Tabelle II; (+) bedeutet, dass das betreffende Kriterium erfüllt ist, (-) heisst, dass das Kriterium nicht erfüllt ist.) Sparappelle, Sparbriefe, Kurse und Tagungen nehmen gerade wegen der leichten Durchführbarkeit einen prominenten Platz in der heutigen Sparpolitik ein. Sie scheitern nicht an fehlenden gesetzlichen Grundlagen wie viele andere Massnahmen, und manche Behörden und Verwaltungen, welche Informationen verbreiten, können damit zeigen, dass sie in der Sparpolitik aktiv sind, ohne ihr Image mit unpopulären Steuern und Verboten zu gefährden.

Aber die *Wirkung* von Informationen war bisher sehr bescheiden, wie Messungen, Umfragen, Experimente immer wieder bewiesen haben (-). Die Erklärung ist einfach: Sparen bereitet Mühe, bedeutet oft Komfortverlust und das Aufgeben von Gewohnheiten. Es braucht zum Beispiel Zeit und Überwindung, um die Fensterläden und Heizkörperventile jeden Abend zu schliessen und am Morgen wieder zu öffnen. Sparen kostet oft auch Geld für Isolationen, neue Apparate. Gespart wird nur dann, wenn die Vorteile aus dem Sparen die Nachteile klar übertreffen. Für einige Leute geben ideelle Vorteile den Ausschlag, die Überzeugung, dass jeder an seinem Platz der Umwelt Sorge tragen müsse. Die allermeisten Verbraucher, Vermieter usw. kümmern sich aber erst dann um Energiesparinformationen, wenn sie damit auch deutlich Geld sparen können.

> ●● Informationen sind zweifellos zielgerecht und durchführbar . . . aber ihre Wirkung war bisher sehr bescheiden. ●●

Daraus folgen grundsätzlich zwei Wege, um die Sparwirkung von Informationen zu verbessern):

- *Erstens* könnte man die Energiekosten erhöhen. Dass das wirkt, zeigten die Erdölpreisschocks mit aller Deutlichkeit.
- *Zweitens* muss man allen, die es angeht, ganz gezielt beweisen, dass sie mit Energiesparen auch Geld sparen können: jedem einzelnen Unternehmer, Vermieter, Haushalt usw.

Auf den zweiten Weg wird im Schlusskapitel näher eingegangen. Der erste Weg, die Kostenerhöhung, mag manchen als Irrweg erscheinen. Auch die EGES, die eine zehnprozentige Steuer vorschlug, wird deswegen ausgepfiffen. Trotzdem seien einige nationalökonomische Überlegungen zur Kostensituation gestattet; sie führen direkt zur Kategorie der marktorientierten Massnahmen.

Marktorientierte Massnahmen

In der Marktwirtschaft können die Verbraucher ihre sehr unterschiedlichen Energiebedürfnisse nach ihren eigenen Wünschen decken, wobei ihnen ihre Kaufkraft bzw. Unternehmungstätigkeit als Randbedingungen und die Energiekosten als Richtschnur dienen. Je höher die Kosten, desto mehr wird gespart. Analog richten die Produzenten, z.B. von Apparaten, Heizungen oder Autos ihr Angebot um so stärker auf energiesparende Typen aus, je teurer die Energie wird. Gemäss Markttheorie frägt jeder Verbraucher im Prinzip soviel Energie nach, dass der Grenznutzen, den er daraus zieht, seinem Grenzaufwand für die Energiebeschaffung entspricht. Dadurch befriedigt er seine Bedürfnisse optimal, und diese individuellen Optima summieren sich landesweit zur *optimalen volkswirtschaftlichen Versorgung* (+). Analoges gilt für das Angebot von Energie und energieverbrauchenden Gütern.

Das volkswirtschaftliche Optimum tritt allerdings nur ein, wenn die individuellen, betriebswirtschaftlichen Kosten mit den volkswirtschaftlichen Kosten für die Energie, genau gesagt den volkswirtschaftlichen Grenzko-

sten, übereinstimmen. Das ist heute nicht der Fall. Vor allem fehlen darin die Umweltkosten, die durch das Verbrennen von fossilen Energien, aber auch von Holz und Biogas entstehen. Nach groben Schätzungen belaufen sich diese auf viele Milliarden jährlich.

„Es braucht Preiszuschläge, aber nicht in Form einer allgemeinen Umsatzsteuer, wie sie die EGES vorschlägt, sondern Umweltschutzabgaben, abgestuft nach Schädlichkeit der Energiearten und Energieverbrauchsprozesse."

Dabei sollten auch die Zukunftsschäden, die wir heute verursachen, schon einbezogen werden, vor allem die Klimaänderungen infolge des Ausstosses von CO_2 und Spurengasen, z.B. der Anstieg des Meeresspiegels.

Zugegeben, die Umweltschäden können weder genau berechnet noch allen Verursachern genau zugeschlagen werden. Aber das ist kein Grund zum energiepolitischen Nichtstun. Jeder Schritt in die richtige Richtung ist ein Schritt auf die optimale volkswirtschaftliche Energieversorgung hin. Dazu braucht es freilich Preiszuschläge, aber nicht in Form einer allgemeinen Umsatzsteuer, wie sie die EGES vorschlägt, sondern Umweltschutzabgaben abgestuft nach der Schädlichkeit der Energiearten und Energieverbrauchsprozesse. Das bedingt nebst unterschiedlichen Energieträgerabgaben auch eine unterschiedliche Belastung von Anlagen, Geräten, Autos je nach ihrer Umweltfeindlichkeit (z.B. Autos mit oder ohne Katalysator, Kamine mit oder ohne Rauchgasfilter).

Die Stromtarife müssten aus Umweltgründen kaum mehr erhöht werden, wohl aber sind aus volkswirtschaftlicher Sicht Korrekturen nötig, um sie den Grenzkosten noch besser anzunähern. Ein exaktes Nachfahren der Tarife nach den stets wechselnden Grenzkosten des Elektrizitätsangebots ist allerdings weder möglich noch nötig, – ebensowenig wie eine exakte Internalisierung der Umweltkosten bei den organischen Energien.

Eine gewisse Anpassung an die Grenzkosten ist schon im Gang mit der Überprüfung der Tag/Nacht- und Sommer/Winterabstufungen. Wenn der Preisüberwacher manchmal dagegen opponiert, so handelt er gegen das Landesinteresse.

Es muss aber beigefügt werden, dass die Forderung nach grenznutzenkonformeren Elektrizitätstarifen nur dann volkswirtschaftlich einen Sinn hat, wenn gleichzeitig auch die Kosten der Verwendung organischer Energie auf ihr wahres volkswirtschaftliches Niveau angehoben werden. Bloss ein Elektrizitätwirtschaftsgesetz statt eines entsprechenden Gesetzes für alle Energieträger wäre ein Unsinn. Bei einer durchgängigen Befolgung des Prinzips der volkswirtschaftlichen Kosten käme es freilich zu massiven Verschiebungen in der Energienachfrage von den organischen Energieträgern zur Elektrizität aus Wasser- und Kernkraft und zu einer spürbar besseren Wirtschaftlichkeit von erneuerbaren Energien.

Wenn durch umweltkonforme Abgaben etc. die Energiekosten spürbar erhöht werden, dann und erst dann werden die Betroffenen soviel Energie sparen, wie es volkswirtschaftlich optimal ist, und erst dann werden *Informationen* über Sparmöglichkeiten genügend beachtet werden (+). Dann erhält auch die Forschung und Entwicklung im Energiebereich neue Impulse hinsichtlich Sparen, erneuerbaren Energien, umweltschonenderem Energieeinsatz. Diese Politik entspricht auch optimal dem *Umweltschutz* (+).

„Bloss ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz statt eines Gesetzes für alle Energieträger wäre Unsinn."

Sie entspricht auch unserer *gegenwärtigen Staatsordnung* (+). Zwar könnte man einwenden, Umweltschutzabgaben, die nach Energieträgern und Verbrauchsarten bzw. Apparaten etc. abgestuft sind, brächten viele neue staatliche Vorschriften und Umtriebe. Unterschiedliche Abgabensätze sind aber in unserem System nichts Neues. Es gibt bereits verschiedene Wustsätze, daneben besondere Alkohol-, Bier- und Tabaksteuersätze, abgestufte Motorfahrzeugsteuern, verschiedene Abschreibungssätze, unterschiedliche Prämien für die zweite Säule, usw.

Die volkswirtschaftlich richtigen Energiekosten entfalten ihre volle Wirkung allerdings erst dann, wenn der Marktmechanismus durch eine Reihe von Vorschriften umrahmt wird, so durch die individuelle Heizkosten- und Warmwasserabrechnung, die Typenprüfung und -deklaration von Apparaten und Motorfahrzeugen, durch Anpassungen von Mietzins- und Steuervorschriften, welche den Vermietern mehr finanzielle Vorteile aus dem Energiesparen und -substituieren geben. Die Marktwirtschaft ist also keineswegs ein Gebilde, das um so besser funktioniert, je freier es sich selbst überlassen wird. Aber man muss genau zwischen marktkonformen und marktwidrigen Vorschriften unterscheiden.

Gegen Energieabgaben und Tariferhöhungen wird manchmal eingewendet, sie seien *unsozial, inflationär* und schwächten die *Wettbewerbsfähigkeit* der Wirtschaft.

Aber was ist daran *unsozial,* wenn jedermann zur Deckung der Umweltschäden in dem Verhältnis beiträgt, wie er sie mitverursacht? Unsozial ist der heutige Zustand, wo das nicht der Fall ist. Mehreinnahmen des Staates, z.B. infolge Annäherung der Stromtarife an die Grenzkosten der Elektrizitätserzeugung, können jährlich zu gleichen Kopfquoten an die Bevölkerung rückerstattet werden, als Abzug von der Einkommenssteuer. Etwas Sozialeres kann man sich nicht vorstellen.

Hinsichtlich *Teuerung* ist daran zu erinnern, dass die Energiekosten etwa 5% des Sozialprodukts und der Ausgaben der privaten Haushalte betragen. Eine Erhöhung der Energiepreise beispielsweise auf das Doppelte brächte also durchaus eine gewisse Teuerung. Nur dürfte sie nicht auf einmal, sondern müsste stufenweise über mehrere Jahre hinweg erfolgen, und ein erheblicher Teil der Teuerung würde durch Einsparungen wettgemacht. Ausserdem: Man kann den Pelz nicht waschen, ohne dass man ihn nass macht.

Bezüglich *Wettbewerbsfähigkeit* gibt es in der Schweiz relativ wenige Wirtschaftszweige bzw. Betriebe, die energieintensiv sind. Sie befinden sich vor allem in der Aluminiumindustrie (aber teilweise mit eigener Elektrizitätserzeugung), in der Industrie der Steine und Erden und in der Papierindustrie. In der Textil- und Bekleidungsindustrie hingegen entfallen auf den Energieeinkauf im Durchschnitt nur 1,9%, bei den Metallen und Maschinen 1,4%, in der Chemie gleich wie in der Land-

wirtschaft 1,3%. Und auch hier sind die Sparmöglichkeiten noch längst nicht überall ausgeschöpft. Übrigens steht unsere ausländische Konkurrenz vor ähnlichen, wenn nicht gravierenderen Problemen. Wir sind im Vorteil wegen der Wasserkraft und unserer schon heute relativ wenig energieintensiven Wirtschaft. Mit einer volkswirtschaftlich vernünftigen Elektrizitätspolitik (Ausbau der Kernenergie unter Vermeidung der Milliarden kostenden politischen Hürden; Substitution der teurer werdenden organischen Energie durch die nur relativ wenig teurer werdende Elektrizität) könnte

> ❝ Realistischerweise muss man zugeben, dass der volkswirtschaftlich richtige Weg heute verbarrikadiert ist. ❞

unsere Wettbewerbsstellung sogar noch verbessert werden.

Sind alle aufgezählten marktorientierten Massnahmen aber auch *durchführbar?* Nur schon der EGES-Vorschlag einer zehnprozentigen Energiesteuer stösst auf grossen Widerstand; und im Entwurf zu einem Energie-Verfassungsartikel wurde die Energiesteuer herausgestrichen. Realistischerweise muss man zugeben, dass der volkswirtschaftlich vernünftige Weg heute verbarrikadiert ist; auf den Barrikaden stehen ausgerechnet jene Kreise, die sich sonst als Vertreter der freien Wirtschaft ausgeben (-).

Welche anderen Möglichkeiten bleiben in der Energiepolitik?

Subventionen? Sie sind zwar marktkonform, aber administrativ aufwendig und oft nutzlos - nämlich dann, wenn die betreffenden Sparvorkehren auch ohne Subventionen getroffen würden. Sie sind wenig wirkungsvoll, denn mit Subventionen mobilisiert man im Gegensatz zu Umweltabgaben stets nur eine Minderheit von Verbrauchern. Die Empfänger werden zwar für ihr Wohlverhalten belohnt, aber alle übrigen Verbraucher können die Umwelt weiter schädigen, ohne belangt zu werden. Und schliesslich müssen Subventionen zuerst über Abgaben finanziert werden, bevor man sie ausbezahlen kann. Um Steuern kommt man auch bei Subventionen nicht herum.

Marktkonträre Massnahmen

Werfen wir nun noch einen Blick auf die marktkonträren Massnahmen. Beispiele aus dem EGES-Bericht sind das Verbot elektrischer Widerstandsheizungen, die Bewilligungspflicht für Klimaanlagen, die Vorschrift, dass Schwimmbäder nur noch mit Sonnenenergie geheizt werden dürfen, der Anschlusszwang an Fernwärmenetze.

Marktkonträre Massnahmen können *punktuell* sehr wirkungsvoll sein, aber sie lösen weder ein *generelles* Sparen aus, noch bringen sie einen generellen Schutz der Umwelt. Je stärker man diese Ziele marktkonträr erreichen will, um so mehr Gebote und Verbote sind nötig. Um so mehr wird der Handlungsspielraum der Betroffenen, wird die Suche nach individuell optimalen Lösungen bei Verbrauchern, bei Herstellern von Anlagen, Apparaten etc. behindert, ebenso der Anreiz für die Forschung und Entwicklung, um so weiter entfernt man sich von der wirtschaftlich optimalen Versorgung (-) und um so stärker wird das ordnungspolitische Ziel verletzt (-).

Trotzdem werden marktkonträre Massnahmen häufig vorgeschlagen und *durchgeführt* (+), denn viele liegen auf dem Weg des geringsten Widerstandes. Die Einführung von Energieabgaben wäre ein grundsätzlicher, schwerwiegender Entscheid. Gebote und Verbote hingegen können mit Salamitaktik erlassen werden, mal in einem kantonalen Baugesetz, dann in einer Vollzugsverordnung zum eidg. Umweltschutzgesetz; aber auch von Elektrizitätswerken, jedesmal wenn sie den Anschluss für eine Heizung verweigern oder über die Mittagsspitze die Waschmaschinen ausser Betrieb setzen. Jedesmal springt der punktuelle Spar- oder Substitutionseffekt in die Augen; was man dabei aus den Augen verliert, ist das immer stärkere Abweichen von einer *gesamthaft* zielgerechten (-) und *wirkungsvollen* (-) Energiepolitik.

Eine bedenkliche Bilanz

Tabelle II enthält mit den positiven (+) und den negativen (-) Bewertungen die Bilanz über das energiepolitische Massnahmenarsenal gemäss dem Schema von Tabelle I. Die Bilanz ist bedenklich: Was am besten taugt, geht nicht, und was geht, ist hinsichtlich Zielerreichung und Wirksamkeit problematisch.

In der Sackgasse?

Es macht ganz den Anschein, dass wir uns auf dem Weg in die energiepolitische Zwangswirtschaft befinden. Entweder gehen wir ihn absichtlich, sei es durch die erwähnte Salamitaktik, sei es mit vollen Segeln nach gewissen Ideen im EGES-Bericht, oder über ein dirigistisches Elektrizitätsgesetz. Oder aber die Zwangswirtschaft wird unvermeidlich, weil wir weiterhin viel palavern und wenig handeln: Der Verbrauch steigt weiter, ganz besonders jener der Elektrizität; die einheimische Stromerzeugung stagniert; die Versorgungslücke wächst; bei der nächsten Erdölkrise wird Strom europaweit knapp, Frankreich ist in diesem Fall nicht mehr verpflichtet, uns zu versor-

Beurteilungskriterien	Massnahmenkategorien		
	1. Informationen	2. Marktorientierte	3. Marktkonträre
I. **Zielgerecht**	+		
Volkswirtschaftlich optimale Versorgung		+	—
Schutz der Umwelt		+	—
Gesicherte Versorgung			
Freiheitliche Staatsordnung		+	—
II. **Wirkungsvoll**	— a) + b)	+	—
III. **Durchführbar**	+	—	+

a) Informationen für sich allein (gegenwärtiger Zustand)

b) Informationen in Kombination mit volkswirtschaftlich richtigen Preisen bzw. Kosten der Energie

Tabelle II Bewertung der Massnahmen

gen. Die in der Schweiz noch verfügbare Elektrizität muss zwangszugeteilt werden. Am Ende dieses Weges steht ebenfalls die Zwangswirtschaft und zugleich der Bankrott der Demokratie.

Aus der Sackgasse!

Es gibt einen Weg aus der Sackgasse: An dessen Anfang steht die Aufgabe, Klarheit über das energiepolitische Arsenal, dessen *Zielgerechtigkeit* und *Wirksamkeit* zu schaffen, wie es in diesem Artikel skizziert worden ist, und zwar bei allen, die für die Energiepolitik Verantwortung tragen. Je mehr sich die Erkenntnis durchsetzt, welche Massnahmen diese beiden Kriterien erfüllen und welche nicht, um so mehr kann man hoffen, dass auch das dritte Kriterium, jenes der *Durchführbarkeit* zielgerechter und wirkungsvoller Massnahmen, in Erfüllung geht.

Die weiteren Schritte aus der Sackgasse sind offensichtlich: So rasch wie möglich müssen die Voraussetzungen für die Einführung volkswirtschaftlich richtiger Energiepreise beziehungsweise Energiekosten geschaffen werden; der Übergang vom heutigen Zustand zum angestrebten braucht hernach ohnehin einige Jahre, um der Wirtschaft – Haushalten, Vermietern, Unternehmen etc. – Zeit zur Anpassung zu geben.

Parallel dazu gilt es, die dann immer weiter zunehmenden wirtschaftlichen Sparmöglichkeiten durchgreifend auszuschöpfen. Ja sogar schon heute bestehen viele Möglichkeiten. Zahlreiche

> ❝ So rasch wie möglich müssen die Voraussetzungen für die Einführung volkswirtschaftlich richtiger Energiepreise geschaffen werden. ❞

davon sind aber denjenigen Leuten, die es angeht, nicht nur unbekannt, sondern diese kümmern sich gar nicht darum. Da nützen auch die vielen Energieberatungsstellen der Elektrizitätswerke und Gemeinden nichts; diese Leute kommen nicht vorbei. Darum muss der Stiel umgedreht werden. Es sind die Energieberater, die bei den Verbrauchern anklopfen müssen, wie Vertreter anderer Firmen, die etwas verkaufen wollen.

Die erste Priorität gilt jenen Verbrauchern, deren wirtschaftliches Energiesparpotential vermutlich gross und deren Sparwissen wahrscheinlich klein ist. Das betrifft vor allem viele mittlere und kleinere Industrie- und Dienstleistungsbetriebe – Banken, Restaurants, Ladengeschäfte und so weiter. Ihnen muss man individuell beweisen, dass sie mit Energiesparen Geld sparen können. Dazu muss man ihnen eine energetische Gesamtanalyse ihres Betriebes mit Voranschlag für die Sanierungskosten und die eingesparten Energiekosten anbieten. Ja noch mehr: Man kann den Sanierungsvorschlag mit einer Risikogarantie und einer Kreditofferte verbinden. Die Gegenleistung besteht in der Beteiligung an den Kosteneinsparungen während einigen Jahren. In den USA ist daraus schon ein Milliardengeschäft geworden. In der Schweiz könnten die Elektrizitätswerke hier Pionierarbeit leisten, vielleicht zusammen mit den Hausbanken der betreffenden Kunden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Werke die Fachleute besitzen oder aber suchen oder ausbilden. Sie sollten zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit jenen Ingenieursbüros suchen, die sich bereits in der Ausarbeitung von Sparvorschlägen hervorgetan haben oder neu spezialisieren wollen. Bei Befolgung einer solchen Politik kann die Ernsthaftigkeit der Stromsparbemühungen der Elektrizitätswirtschaft nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

Eine aktivere Sparpolitik ist da und dort an die Hand genommen worden, so von der BKW, der NOK und verschiedenen Kantonswerken. Fraglich ist, ob jedes Werk auf eigene Faust eine Organisation aufziehen und Fachleute mobilisieren soll, oder ob es nicht effizienter wäre, einen Pool, eine gemeinsame Stiftung der Elektrizitätswirtschaft zu gründen, worin Spezialisten für alle wichtigen Sanierungsarten – in Hotels, Bürogebäuden, Fabriken, Mehrfamilienhäusern, Schulen etc. – entweder selbst vorhanden sind oder aber eine Art Clearingstelle zur Vermittlung anerkannter privater Ingenieurbüros eingerichtet wird.

Es gibt im EGES-Bericht nebst Kukkuckseiern auch gute Ideen; sie sollten von der Elektrizitätswirtschaft übernommen und, ohne auf ein Energiegesetz zu warten, ausgeführt werden. Je mehr die Elektrizitätswirtschaft selber unternimmt, desto weniger Anlass hat

> ❝ Je mehr die Elektrizitätswirtschaft selbst unternimmt, desto weniger Anlass hat der Staat, mit eigenen Sparmassnahmen einzugreifen . . . ❞

der Staat, mit eigenen Sparmassnahmen einzugreifen, desto geringer wird die Gefahr, in die Zwangswirtschaft abzugleiten.

Immerhin, dort wo nur der Staat als Initiant in Frage kommt und wo es dabei um marktorientierte Massnahmen geht, vor allem um gezielte Umweltschutzabgaben, da sollte die Elektrizitätswirtschaft diese Bestrebungen voll unterstützen.

Angriff ist die beste Verteidigung. Das Umgekehrte ist, alles nur zu kritisieren, an der EGES kein gutes Haar zu lassen, jeden Gesetzesvorschlag abzulehnen, keine eigenen Initiativen zu lancieren, oder dort, wo etwas unternommen wird, wenig Wirkungsvolles zu tun.

Die Elektrizitätswirtschaft sollte viel mehr von wirksamen Sparanstrengungen und Sparergebnissen berichten können, was die entsprechenden Anstrengungen voraussetzt. Es ist kaum zu erwarten, dass dadurch der Stromverbrauch insgesamt zurückgehen wird, schon gar nicht, wenn die Umweltschutzabgaben Tatsache würden. Aber erst wenn die Elektrizitätswirtschaft belegen kann, dass sie alles in ihrer Macht liegende zum Stromsparen getan hat und wenn sich trotzdem die Schere zwischen Stromverbrauch und einheimischer Stromerzeugung immer weiter öffnet, erst dann kann die Elektrizitätswirtschaft mit Aussicht auf Erfolg und breiter Zustimmung an den Weiterausbau ihrer Kraftwerkskapazität herangehen.